

# Bock

SCHAFFHAUSEN LESEN

Regionalzeitung | Dienstag, 10. Mai 2022 | Nr. 19 – 57. Jahrgang | schaffhausen24.ch

## KONTRA: REGULA SALATHE

KONTRA  
SCHAFFHAUSEN

Regula Salathé (EVP), Kantonsrätin



«Bock»: In den meisten Ländern Westeuropas gilt die Widerspruchslösung. Warum sollte diese nicht auch in der Schweiz

eingeführt werden?

**Regula Salathé:** Wir entscheiden souverän als Schweizerinnen und Schweizer, in deren Verfassung steht, dass der Staat unsere körperliche Unversehrtheit schützen muss. Dieses bisher staatlich garantierte Recht müsste nun aktiv eingefordert werden.

*Bei einer Annahme der Initiative wäre die Organentnahme nur zulässig, wenn sich die verstorbene Person zu Lebzeiten nicht dagegen ausgesprochen hat. Grundsätzlich kann also weiterhin jeder Mensch frei entscheiden. Wo sehen Sie die Problematik?*

**Salathé:** Wie kann der Staat sicherstellen, dass diese Informationen zu jedem Bewohner gelangen und dass wirklich alle diese Thematik verstehen sowie die Möglichkeit hatten, ihren Willen kundzutun? Es kommt mir vor, als müsste ich vor meinem Haus ein Schild aufstellen: Bitte keine Möbel aus meinem Haus nehmen. Aber ich muss keine schriftliche Erklärung abgeben, damit niemand meine Sachen einfach mitnehmen darf – egal, wie

viele Leute dringendst mein Sofa oder Bett brauchen. Wenn ich meine Möbel verschenken will, stelle ich sie vor das Haus: Gratis abzugeben.

Ich persönlich habe einen Spenderausweis, das war mein Entscheid. Ein gesetzlicher Ablauf, bei dem ich bewusst den Fuss dazwischen halten muss, hat nichts mit Spende zu tun.

*Rund 80 Prozent der Schweizer Bevölkerung stehen einer Organspende positiv gegenüber, doch nur wenige füllen einen Organspendeausweis aus. Welche Alternative gäbe es Ihrer Meinung nach, die Anzahl an Organspenderinnen und -spendern zu erhöhen?*

**Salathé:** Dass sich nur wenige als Spender eintragen lassen, liegt nicht nur an Bequemlichkeit oder Unwissenheit.

Dass Schweigen als Ja gewertet wird, ist sehr fragwürdig, da Schweigen juristisch gesehen als Nein gilt. Schweigen kann viele Gründe haben. Zum Beispiel Unsicherheit. Wer weiss denn schon, wo das Leben aufhört und der Tod anfängt? Sterben ist ein Prozess, der nicht einfach mit dem Hirntod abgeschlossen ist. Diese Frage darf man nicht nur medizinisch beantworten. Als Alternative sehe ich, wie von der nationalen Ethikkommission empfohlen, das Erklärungsmodell. Dieses sieht vor, dass die Menschen in der Schweiz regelmässig dazu aufgefordert werden, sich mit der persönlichen Organspende auseinanderzusetzen und ihren Willen in einem Spendenregister kundzutun, wie bei der ID-Verlängerung oder einem Arztbesuch.